

Schulleitung Primarstufe

Kappelenstrasse 21, 3472 Wynigen, Tel. 034 415 17 08
Eichackerweg 1, 3365 Grasswil, Tel. 062 968 16 83

Sachbearbeiterin Ines Fankhauser

Internet www.schule-wynigen-seeberg.ch

E-Mail primwy@schule-wynigen-seeberg.ch

E-Mail grasswil@schule-wynigen-seeberg.ch

Registratur Kriterien Standortzuteilung

Wynigen, 25. November 2013

Standortzuteilung der Schüler und Schülerinnen

Grundlage:

Schulverordnung Gemeinde Wynigen: Organisation

In der Regel besuchen die Schüler und Schülerinnen (Kindergarten und Primarstufe) den Unterricht im nächstgelegenen Schulhaus.

Folgendes Vorgehen wird beachtet, wenn die Klassengrössen einen Unterschied von 2 und mehr Kindern aufweisen und eine Umteilung von Kindern an einen anderen Schulstandort nötig wird. Die Schulleitung legt die Anzahl der Kinder fest, die einem anderen Schulstandort zugewiesen werden.

Vorgehen:

- Die Eltern werden angefragt, ob sie ihr Kind freiwillig umteilen lassen wollen (Informationsveranstaltung)
- Bei zu wenig Freiwilligen teilt die Schulleitung anhand folgender Kriterien die Kinder zu:

Kriterien:

- Kinder aus Ortsteilen/Quartieren werden zusammen einem anderen Schulstandort zugewiesen
- für die einzelnen Kinder sollen sich während ihrer Schullaufbahn möglichst wenige Standortwechsel ergeben
- Geschwister sollen soweit möglich und sinnvoll im gleichen Schulhaus zur Schule gehen
- Die Kindergartenkinder aus Wynigen werden dem Kindergarten in Seeberg zugeteilt
- Die Primarschüler/-innen aus Seeberg werden dem Schulhaus Wynigen Dorf zugeteilt

Besonderes:

Bei Geschwistern in den Klassen: Eltern entscheiden, ob Geschwister in dieselbe Klasse eingeteilt werden (nach Kindergarten oder bei Standortwechsel der Kinder neu entscheiden lassen...).

Hinweis:

Die Eröffnung der Zuteilungsentscheide soll, wenn die Zuteilung nicht auf Freiwilligkeit beruht, jeweils schriftlich erfolgen, mit dem Hinweis, dass auf Wunsch eine beschwerdefähige Verfügung ausgestellt wird. Falls eine Verfügung gewünscht wird, kann auf Wunsch der Schulleitung eine Besprechung mit einer Vertretung der Bildungskommission einberufen werden.